



## Kanton setzt auf Koexistenz beim Mountainbike

Mit einem neuen Mountainbike-Konzept will der Kanton Zürich bis Ende 2042 ein attraktives Mountainbikeangebot schaffen und die Koexistenz aller Wegnutzenden stärken.

Livio Peterer, Projektleiter Fachstelle Veloverkehr  
Amt für Mobilität  
Volkswirtschaftsdirektion Kanton Zürich  
Telefon 043 259 54 01  
livio.peterer@vd.zh.ch  
[www.zh.ch/mountainbike](http://www.zh.ch/mountainbike) – Mountainbike-Konzept

Der Wald wird als Erholungsgebiet geschätzt – auch von immer mehr Mountainbikerinnen und -bikern.  
Quelle: Alex Buschor, Zürich Tourismus

Mountainbiken gehört in der Schweiz zu den beliebtesten Sportarten. Auch im Kanton Zürich ist jede zehnte Person regelmässig mit dem Mountainbike unterwegs – Tendenz steigend. Gleichzeitig zeigt sich ein klarer Bedarf: Die Nachfrage nach offiziellen Infrastrukturen für Mountainbikes (MTB) übersteigt das aktuelle Angebot deutlich. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat Ende 2025 ein Mountainbike-Konzept für den Kanton Zürich verabschiedet.

### Grundstein für attraktives Mountainbikeangebot

Bisher fehlte im Kanton Zürich eine strategische Grundlage, um die Mountainbikeinfrastruktur gezielt zu planen, zu lenken und auszubauen. Das neue Konzept ändert das: Es legt den Grundstein für ein attraktives und bedarfsgerechtes MTB-Angebot. Dabei werden gleichzeitig die Interessen anderer Waldnutzender, der Eigentümer und Eigentümerinnen sowie des Natur- und Landschaftsschutzes berücksichtigt. Gestützt auf das Veloweggesetz soll das Konzept bis Ende 2042 umgesetzt werden.

### Angebot ausbauen und lenken

Das Konzept definiert im gesamten Kanton 19 sogenannte Fokusräume, darunter Gebiete wie «Uetliberg-Felsenegg», «Lägeren-Regensberg» oder «Bachtel». In diesen Räumen soll das Mountainbikeangebot gezielt ausgebaut werden (Karte

Seite 24). Gleichzeitig soll die MTB-Nachfrage so gelenkt werden, dass sensible Gebiete besser geschützt bleiben. Neue MTB-Strecken, MTB-Anlagen und Singletrails sind daher grundsätzlich ausserhalb von Schutzgebieten anzulegen. Wo nötig, können zudem inoffiziell entstandene Trails zurückgebaut werden. Mithilfe einer klaren Signalisation sollen Mountainbikerinnen und Mountainbiker auf ein definiertes Wegnetz gelenkt und die Natur in den übrigen Gebieten vor unerwünschten Belastungen bewahrt werden.

### Netzplanung als nächster Schritt

Damit das Mountainbikeangebot im Kanton Zürich rasch ausgebaut werden kann, definiert das Konzept eine Reihe von Massnahmen. Eine zentrale Massnahme ist die MTB-Netzplanung. Sie legt fest, wo welche MTB-Angebote benötigt werden und welche Strecken neu gebaut, saniert, ausgebaut oder besser unterhalten werden müssen.

Die in der Netzplanung festgelegten MTB-Angebote werden frühestens ab 2028 in den regionalen und kommunalen Verkehrsrichtplänen – oder im Fall von flächigen Anlagen im Wald im Waldentwicklungsplan – verankert und damit behördenverbindlich. Erst nach Abschluss dieser Planung kann mit dem Bau neuer MTB-Infrastrukturen begonnen werden. Gemäss Roadmap ist frühestens ab 2028 mit den ersten Umsetzungen zu rechnen. Die Umsetzung erfolgt schrittweise und

berücksichtigt die zur Verfügung stehenden finanziellen und personellen Ressourcen.

### **Biken ist auf allen offiziellen Wegen zulässig**

Im Vorfeld des Konzepts musste geklärt werden, wo Mountainbiken im Kanton Zürich erlaubt ist und wo nicht. Dazu wurde ein unabhängiges Rechtsgutachten eingeholt. Dieses kommt zum Schluss, dass Mountainbiken grundsätzlich auf allen in der Swisstopo-Karte verzeichneten Wegen zulässig ist, sofern vor Ort keine Fahrverbote signalisiert sind. Auf allen anderen Pfaden oder abseits von Wegen ist das Mountainbiken hingegen nicht gestattet.

### **Koexistenz als wichtiges Prinzip**

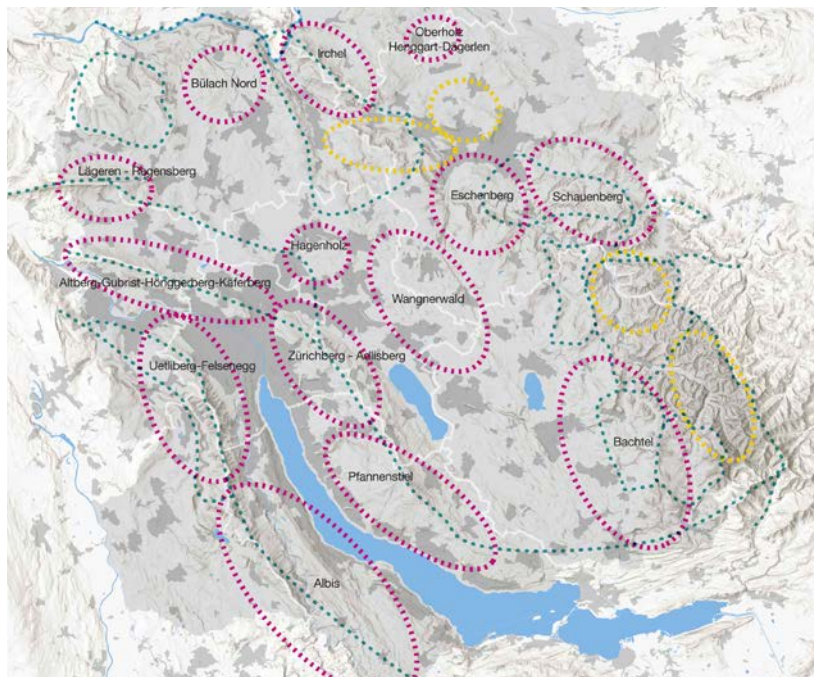
Das neue Mountainbike-Konzept betont, dass die Sicherheit aller Wegnutzenden oberste Priorität hat. Fussgängerinnen und Fussgänger haben grundsätzlich Vorrang, ausser auf explizit ausgewiesenen MTB-Strecken (MTB only).

Ein rücksichtsvoller Umgang bildet die Voraussetzung dafür, dass Wege und Wälder gemeinsam genutzt werden können. Deshalb sieht das Konzept eine Sensibilisierungskampagne vor, die alle Nutzergruppen zu einem Verhalten motivieren soll, das auf gegenseitiger Rücksichtnahme basiert.

### **Breit abgestützter Erarbeitungsprozess**

Das Konzept wurde unter der Leitung des Amts für Mobilität der Volkswirtschaftsdirektion in enger Zusammenarbeit mit der Baudirektion und der Sicherheitsdirektion entwickelt. Rund 40 Personen aus verschiedenen Interessengruppen – darunter aus Natur- und Umweltschutz, Velo, Waldeigentum sowie aus Gemeinden und regionalen Planungsgruppen – wurden einbezogen und konnten ihre Anliegen und Wünsche einbringen. Das Mountainbike-Konzept und das unabhängige Rechtsgutachten sind zu finden unter [www.zh.ch/mountainbike](http://www.zh.ch/mountainbike).

## **Fokusräume des Mountainbikekonzepts**



Das Mountainbikekonzept umfasst 19 Fokusräume erster Priorität (pink) und zweiter Priorität (gelb) sowie die Mountainbikerouten (grün). Es soll eine lenkende Wirkung haben.  
Quelle: Kanton Zürich

## **Was bedeutet das MTB-Konzept für die Gemeinden?**

Die Umsetzung des Mountainbike-Konzepts ist nun eine gemeinsame Aufgabe von Kanton und Gemeinden. Während der Konzeptentwicklung hatten sich die Gemeinden grundsätzlich positiv zu diesem Verständnis geäußert.

### **Aufgaben des Kantons:**

- Er plant und finanziert die Mountainbikerouten.
- Er ist für die Netzplanung in den Fokusräumen verantwortlich.
- Er plant, signalisiert, baut und unterhält das kantonale MTB-Wegnetz.
- Er unterstützt den Bau und die Sanierung kommunaler MTB-Anlagen mit Beiträgen aus dem Sportfonds.
- Er wird künftig die Gemeinden bei der MTB-Planung mit Fachwissen unterstützen.

### **Aufgaben der Gemeinden:**

- Sie arbeiten bei der Planung des Netzes und der Anlagen in den Fokusräumen mit.
- Sie planen die Ausscheidung intensiver Erholungswälder für flächige Infrastruktur im Wald, welche in den Waldentwicklungsplan einfließen.
- Sie legen ihr lokales MTB-Angebot in ihren kommunalen Richtplänen fest.
- Sie finanzieren die Planung, den Bau und den Unterhalt ihrer MTB-Anlagen.
- Für den Bau von MTB-Anlagen können sie Beiträge aus dem kantonalen Sportfonds beantragen.

## **Bewilligungen**

Heute werden kommunale MTB-Angebote über Ausnahmeregelungen bewilligt. Liegen die Angebote im Wald oder ausserhalb der Bauzone, ist dafür der Kanton zuständig. Neu braucht es zunächst eine Angebotsplanung, die dann im kommunalen oder regionalen Richtplan sowie gegebenenfalls im Waldentwicklungsplan festgehalten werden muss. Im Anschluss folgt das übliche Baubewilligungsverfahren. Der Kanton erstellt dazu eine Wegleitung sowie ergänzende Merkblätter für Gemeinden und andere Initianten von MTB-Angeboten.

## **Kosten**

Die Kosten für die Umsetzung des kantonalen und kommunalen Mountainbikeangebots lassen sich derzeit nur grob schätzen. Sowohl für den Kanton als auch für alle Gemeinden zusammen ist mit einem Investitions- und Unterhaltsbedarf von jeweils rund 800 000 Franken pro Jahr zu rechnen.